

Hessisches Sozialministerium

Empfehlungen für Voraus-Helfer-Systeme (First-Responder-Systeme)

2011

Vorbemerkung

Zur Optimierung der Notfallversorgung stehen mancherorts Einsatzkräfte zur Verfügung, die durch besondere räumliche Nähe zum Einsatzort in der Lage sind, bereits vor Eintreffen des "planmäßigen" Rettungsdienstes (ca. 2 - 5 Min. nach Notrufeingang) Erstmaßnahmen am Notfallpatienten durchzuführen. Diese Einsatzkräfte sind meist ehrenamtliche Mitarbeiter von Hilfsorganisationen und Feuerwehren und leisten diese Erstmaßnahmen im Rahmen der satzungsgemäßen Aufgaben ihrer Organisation. Für derartige Systeme sind bisher die Bezeichnungen "Helfer vor Ort", "First Responder" oder "Voraus-Retter" geläufig. Diese Empfehlung verwendet die zusammenfassende Bezeichnung "Voraus-Helfer".

Durch den Einsatz von Voraus-Helfern besteht die Möglichkeit, das therapiefreie Intervall zu verkürzen; hiervon profitieren in erster Linie Patienten mit akutem Kreislaufstillstand, bei denen noch keine Reanimationsmaßnahmen durchgeführt werden.

Voraussetzung für das zeitgerechte Wirken dieser ehrenamtlichen Kräfte ist die frühzeitige Alarmierung durch die Zentrale Leitstelle, der entsprechende Dispositionskriterien vorliegen müssen. Diese Kriterien müssen vom Träger des Rettungsdienstes im Einvernehmen mit den Organisationen, die diese Kräfte stellen, festgelegt werden. Die Alarmierungsrichtlinien von Voraus-Helfer-Systemen sollen berücksichtigen, dass grundsätzlich das Interesse des Notfallpatienten an der Erhaltung seines Lebens bzw. seiner Gesundheit zu berücksichtigen ist, aber auch sein Interesse an der Wahrung seiner Intimsphäre zu beachten ist. Insoweit sollten bei der Einführung von Voraus-Helfer-Systemen strenge Alarmierungsrichtlinien gelten.

Gemäß § 20 Abs. 3 Nr. 7 des Hessischen Rettungsdienstgesetzes (HRDG) sind die Ärztlichen Leiter Rettungsdienst gehalten, Voraus-Helfer-Systeme zu fördern, zu koordinieren und zu überwachen. Ergänzend ist die Unterstützung von Voraus-Helfer-Systemen durch die Träger des Rettungsdienstes auch in sächlicher Hinsicht wünschenswert.

Begriffsbestimmung

Voraus-Helfer sind ausgebildete Ersthelfer, die vor Ort sind und bei akut und vital gefährdeten Notfallpatienten lebensrettende Sofortmaßnahmen bis zum Eintreffen des parallel alarmierten Rettungsdienstes durchführen. Gegebenenfalls erkunden sie die Lage, geben eine qualifizierte Rückmeldung an die Zentrale Leitstelle und sorgen für die Einweisung der Rettungsmittel.

Voraus-Helfer müssen mindestens 18 Jahre alt, persönlich und gesundheitlich¹ geeignet sein. Voraus-Helfer sind grundsätzlich freiwillige, ehrenamtliche Helfer.

¹ Gemeint ist: Ärztlich untersucht z. B. durch einen Hausarzt oder einen Arzt der Hilfsorganisation bzw. Feuerwehr; keine arbeitsmedizinische Untersuchung.

Voraus-Helfer-Systeme sind nicht Bestandteil des Rettungsdienstes. Sie dienen zur Verkürzung des therapiefreien Intervalls und sind nicht hilfsfristrelevant.

Aufgaben

Durchführung lebensrettender Sofortmaßnahmen, insbesondere

- Beurteilung der Vitalfunktionen,
- Erhalt der Vitalfunktionen,
- Durchführung weiterer Erste-Hilfe-Maßnahmen.

Einsatzindikation

Die Zentrale Leitstelle setzt Voraus-Helfer parallel zum Rettungsdienst ein, um das therapiefreie Intervall zu verkürzen. Das heißt, für den Einsatzbearbeiter in der Zentralen Leitstelle muss sich aus der Notfallmeldung ergeben haben, dass der Patient vital bedroht ist und lebensrettende Sofortmaßnahmen benötigt.

Es liegt im Ermessen des Einsatzbearbeiters der Zentralen Leitstelle, Voraus-Helfer im Einzelfall bei anderen Indikationen oder aus taktischen Gründen mit zu alarmieren.

Die Träger des Rettungsdienstes können diese Minimal-Indikation im Einvernehmen mit den Trägerorganisationen der Voraus-Helfer den regionalen Gegebenheiten entsprechend erweitern.

Einsatzgebiet

Im Regelfall wird als Einsatzgebiet nur der Aufenthalts- bzw. Wohnort des Voraus-Helfers und dessen nähere Umgebung in Frage kommen, da er deutlich vor dem Rettungsdienst am Notfallort sein sollte. Er begibt sich nach der Alarmierung schnellstmöglich zum genannten Einsatzort. Ein Einsatzfahrzeug ist nicht erforderlich, kann aber – sofern sich dadurch keine Verlängerung der Eintreffzeiten ergibt – für Voraus-Helfer-Einsätze genutzt werden.

Einsatzzeit

Die Alarmierungswege sind vom Träger des Rettungsdienstes festzulegen. Das Auslösen der Voraus-Helfer-Alarmierung kann einer Information aller in Frage kommenden Voraus-Helfer über einen Notfall entsprechen. Da zu jedem Zeitpunkt (z. B. auch unerwartet und zufällig) ein einsatzbereiter Voraus-Helfer in der Nähe des Notfallortes anwesend sein könnte, erfolgt die Alarmierung der Voraus-Helfer grundsätzlich rund um die Uhr.

(Mindest-)Qualifikation

Voraus-Helfer-EH⁺

Der Basis-Voraus-Helfer-EH⁺ verfügt über die Anbindung an eine Hilfsorganisation oder Feuerwehr, die die Ausbildung, die Ausstattung, die Qualitätssicherung und die Nachsorge für diese Voraus-Helfer sicherstellt. Voraus-Helfer-EH⁺ sind über geeignete Kommunikationsmittel durch die Zentralen Leitstellen in Hessen alarmierbar und im Einsatz als Voraus-Helfer erkennbar.

Voraus-Helfer-EH⁺ verfügen über nachstehende Qualifikation:

- 16 Unterrichtseinheiten Erste-Hilfe,
- 8 Unterrichtseinheiten Voraus-Helfer-Training,
- jährlich 8 Unterrichtseinheiten Voraus-Helfer-Training mit dem Schwerpunkt Herz-Lungen-Wiederbelebung.

Voraus-Helfer-SAN

Der Voraus-Helfer-SAN ist wie der Voraus-Helfer-EH⁺ an eine Hilfsorganisation oder Feuerwehr angebinden. Er verfügt über die Basis-Qualifikation des Voraus-Helfer-EH⁺ und absolviert die dort vorgesehenen Wiederholungen.

Darüber hinaus verfügt er über eine deutlich erweiterte Ausbildung in Form einer mindestens 48-stündigen aktuellen Sanitäts-Ausbildung einer Hilfsorganisation oder Feuerwehr.

Ergänzend ist jährlich eine 24-stündige Hospitation im Regel-Rettungsdienst wünschenswert.

Ergänzend verfügt der Voraus-Helfer-SAN über weitere, seinem Ausbildungsstand entsprechende, Ausrüstungsgegenstände wie z. B. einen Beatmungsbeutel mit Masken oder eine Absaugpumpe. Wegen seines ggf. erweiterten Einsatzspektrums verfügt der Voraus-Helfer-SAN, im Falle eines solchen Einsatzspektrums, über eine persönliche Schutzausstattung.

Voraus-Helfer-SAN sind ebenfalls über geeignete Kommunikationsmittel durch die Zentralen Leitstellen in Hessen alarmierbar und im Einsatz als Voraus-Helfer erkennbar.

Voraus-Helfer-Training

Das Voraus-Helfer-Training beinhaltet mindestens

- die Herz-Lungen-Wiederbelebung (auch am Kind),
- den Umgang mit einer geeigneten Beatmungshilfe,
- den Umgang mit Automatischen-Externen-Defibrillatoren (AED),
- das Verhalten an der Einsatzstelle,
- den Umgang mit Patienten, Angehörigen und Dritten,
- die Belehrung über die Schweigepflicht,
- die Dokumentation des Einsatzes,
- rechtliche Grundlagen,
- die Unterrichtung über das Gefahrenabwehrsystem im Rettungsdienstbereich und ein entsprechendes praktisches Training,

- optional: Integriertes oder separates Training zum Gebrauch von speziellen medizinischen Gerätschaften z. B. mit Larynx-Tuben.

Die einzelnen Trägerorganisationen der Voraus-Helfer können Qualifikationen für ihre Voraus-Helfer festlegen, die diese Anforderungen übersteigen. Die Frühdefibrillation mit Automatischen Externen Defibrillatoren (AED) darf dabei nur nach entsprechender Ausbildung, Einweisung und regelmäßiger Fortbildung, gemäß den gemeinsamen Grundsätzen der Bundesarbeitsgemeinschaft „Erste Hilfe“ zur Frühdefibrillation durch Laien und den Empfehlungen der Bundesärztekammer, erfolgen.

Mindest-Ausstattung

Erforderlich sind mindestens

- eine Alarmierungseinrichtung,
- Einmalhandschuhe,
- eine geeignete Beatmungshilfe,
- eine Ausstattung gemäß Kfz-Verbandkasten DIN 13164,
- Dokumentationsbögen und Schreibmaterial.

Dokumentation

Für jeden Einsatz ist ein Dokumentationsbogen auszufüllen. Form und Inhalt der Dokumentationsbögen werden vom Träger des Rettungsdienstes in Absprache mit den Trägern der Voraus-Helfer-Systeme festgelegt. Anforderungen des Datenschutzes sind hierbei zu berücksichtigen.

Die Dokumentation dient der Qualitätssicherung und der Nachbereitung der Voraus-Helfer-Einsätze.

Mindestinhalte von Dokumentationsbögen für Voraus-Helfer-Einsätze sind:

- Alarmierungszeit, Eintreffzeit, Einsatzende, Zeitvorteil zum Regel-Rettungsdienst,
- Kurzbeschreibung der vorgefundenen Einsatzsituation,
- Dokumentation der durch den Voraus-Helfer durchgeführten Maßnahmen,
- Funkrufname des Rettungsmittels an welches die Patientin bzw. der Patient übergeben wurde,
- Dokumentation besonderer Aspekte (Gefährdungen der Voraus-Helfer, Nachsorgeerfordernisse etc.).

Verpflichtung der Trägerorganisationen

Die Trägerorganisationen der Voraus-Helfer müssen gegenüber dem Träger des Rettungsdienstes gewährleisten, dass

- die Aus- und Fortbildungsbestimmungen eingehalten werden,
- die Voraus-Helfer durch ihre Organisation ausreichend versichert sind (Unfall- und Haftpflichtversicherung),
- die Schweigepflicht beachtet wird,
- die Vorschriften der Straßenverkehrsordnung eingehalten werden,
- sich die Voraus-Helfer am Einsatzort als solche zu erkennen geben und auf den noch eintreffenden Rettungsdienst hinweisen; eine spezielle Einsatzkleidung ist nicht erforderlich,
- die Voraus-Helfer den Dokumentationsbogen ausfüllen,
- die Einsätze gegenüber dem betroffenen Patienten, gegenüber dem Träger des Rettungsdienstes und gegenüber Dritten kostenfrei durchgeführt werden.

Die Trägerorganisationen der Voraus-Hilfe vereinbaren mit dem Träger des Rettungsdienstes die Einzelheiten der Umsetzung. Hierbei benennen sie insbesondere einen für die Organisationseinheit verantwortlichen Ansprechpartner.

Darüber hinaus gewährleisten die Träger der Voraus-Helfer-Systeme im Rahmen ihrer Fürsorgepflicht, dass eine Nachsorge für Voraus-Helfer gewährleistet ist und dass nur persönlich und gesundheitlich geeignete Helfer zum Einsatz kommen.